

# Ökologische Forderungen

Artikelbezeichnung: T-Shirt mit kurzen Ärmel, weiß mit blauem Halsbörtchen für Soldaten und Soldatinnen

27.08.2021

Art. Nr.: 09590A

Die Bw Bekleidungsmanagement GmbH strebt eine nachhaltige Beschaffung von Bekleidung und Ausrüstung an und orientiert sich dabei an dem Leitfaden der Bundesregierung für eine nachhaltige Textilbeschaffung der Bundesverwaltung (<https://www.bmz.de/de/aktuelles/55960-55960>). An die zu beschaffenden Produkte werden ergänzend zur Spezifikation die folgenden ökologischen Anforderungen gestellt:

## Ausschlussrelevante Forderungen

Die Nichtvorlage des/der mit dem Angebot vorzulegenden Nachweise führt automatisch zum Ausschluss des Angebotes.

Punkt	Unterkriterium	Mindestanforderung	Nachweise - Angebotserstellung	Prüfung	Nachweis - Auftragsausführung
1.1	Ausschluss von Chlorbleichmitteln	Zum Bleichen dürfen keine Chlorbleichmittel (Natriumhypochlorit) verwendet werden.	<p><b>a)</b> Eigenerklärung des Maschenwareherstellers, dass für das angebotsgegenständige T-Shirt kein Natriumhypochlorit als Chlorbleichmittel verwendet wurde.</p> <p><b>b)</b> Eigenerklärung des Maschenwareherstellers, dass im Rahmen der Auftragsausführung das angebotsgegenständige T-Shirt nicht mit Natriumhypochlorit gebleicht werden wird.</p>	Prüfung, ob die Mindestanforderungen erfüllt werden.	<b>a)</b> Konformitätserklärung nach DIN EN ISO / IEC 17050-1 zum Nachweis über den Ausschluss von Chlorbleichmitteln im Endprodukt vom Auftragnehmer <b>pro Lieferung</b>
<b>Bemerkung</b>					

## Wertungs-/zuschlagsrelevante Forderungen

In der Angebotsphase werden Produkte, sofern sie die wertungs-/zuschlagsrelevanten Forderungen erfüllen, bei der Vergabeentscheidung positiv bewertet. Die wertungs-/zuschlagsrelevanten Forderungen gelten nur für das Obermaterial. Für die anderen Materialien, wie z.B. Zutaten und Nähgarne gilt diese Forderung nicht. Die anderen Materialien dürfen auch die umweltbezogenen Anforderungen erfüllen, werden dafür aber nicht vorteilhafter bewertet. Alle im Vergabeverfahren ausreichend nachgewiesenen Wertungs-/ Zuschlagskriterien werden Gegenstand des Vertrags.

Punkt	Unterkriterium	Anforderung	Nachweise - Angebotserstellung	Gewichtung	Bewertung	Nachweis - Auftragsausführung
2.1	Baumwolle aus kontrolliert biologischem Anbau (kbA)	Die ökologische Erzeugung der Fasern muss den Bestimmungen der EU-Verordnung Nr. 834/2007 oder des amerikanischen "National Organic Programms (NOP)" entsprechen.	<p><b>a)</b> Gültige Zertifikate folgender Umwelt- oder Gütezeichen zum Nachweis über die Verwendung von Baumwolle aus kontrolliert biologischem Anbau:                      - Organic Content Standard (OCS)                      - EU-Umweltzeichen für Textilerzeugnisse                      - Umweltzeichen „Blauer Engel Textilien   DE-UZ 154“                      - Global Organic Textile Standard (GOTS)                      - Naturtextil IVN zertifiziert Best                      Sowie andere Gütezeichen, die gleichwertige Anforderungen an die Leistung stellen (§ 34 Abs. 4 VgV). Unter der Voraussetzung des § 34 Abs. 5 VgV werden andere geeignete Belege wie Prüfergebnisse von Prüflaboren oder Konformitätsbewertungsstellen oder technische Dossiers des Herstellers für das angebotene Produkt akzeptiert.</p> <p>Die geforderten Nachweise können für das Endprodukt oder die relevante Vorstufe erbracht werden.</p> <p><b>b)</b> Eigenerklärung des Maschenwareherstellers über den Gewichtsanteils der Baumwollfasern aus kbA oder Fasern aus der Umstellungsphase im Endprodukt.</p> <p><b>c)</b> Angabe des Lieferanten der kbA-Baumwollfasern bzw. des Garns aus kontrolliert biologischem Anbau</p> <p><b>d)</b> Eigenerklärung des Bieters, dass die angebotsgegenständliche Maschenware im Rahmen der Auftragsausführung zu dem benannten Anteil aus kbA-Baumwolle produziert werden wird.</p>	<b>100%</b>	<p>Bei Textilien aus Baumwolle wird der Anteil der Baumwollfasern aus kontrolliert biologischem Anbau (kbA) im Endprodukt positiv bewertet. D.h. im Endprodukt enthaltene Anteile von 70 % Baumwollfaser aus kontrolliert biologischem Anbau des insgesamt angebotenen Baumwollanteils werden mit 70 Punkten in dem Unterkriterium bewertet. Der Mindestanteil kbA-Baumwolle am Baumwollanteil beträgt 60 %, um überhaupt vorteilhaft bewertet zu werden.</p> <p>Die Bewertung erfolgt, sofern alle Nachweise für die Erfüllung des Unterkriteriums vorgelegt werden.</p>	<p><b>a)</b> Gültige Zertifikate folgender Umwelt- oder Gütezeichen zum Nachweis über die Verwendung von Baumwolle aus kontrolliert biologischem Anbau:                      - Organic Content Standard (OCS)                      - EU-Umweltzeichen für Textilerzeugnisse                      - Umweltzeichen „Blauer Engel Textilien   DE-UZ 154“                      - Global Organic Textile Standard (GOTS)                      - Naturtextil IVN zertifiziert Best                      Sowie andere Gütezeichen, die gleichwertige Anforderungen an die Leistung stellen (§ 34 Abs. 4 VgV). Unter der Voraussetzung des § 34 Abs. 5 VgV werden andere geeignete Belege wie Prüfergebnisse von Prüflaboren oder Konformitätsbewertungsstellen oder technische Dossiers des Herstellers für das angebotene Produkt akzeptiert.</p> <p>Die geforderten Nachweise können für das Endprodukt oder die relevante Vorstufe erbracht werden.</p> <p><b>b)</b> Konformitätserklärung nach DIN EN ISO / IEC 17050-1 zum Nachweis über die Verwendung von Baumwolle aus kontrolliert biologischem Anbau zu dem im Angebot benannten Anteil im Endprodukt vom Auftragnehmer <b>pro Lieferung</b></p>
<b>Bemerkung</b>						Die Nachweise sind einzureichen, sofern die einzelnen Wertungs-/ Zuschlagskriterien ausreichend nachgewiesenen wurden.

<b>Mitgeltende Spezifikation</b>	
TL 8420-0046 Ausgabe 3, vom 04.02.2011	